



BV2025-0131/1 Änderung von § 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin

Der am 18.07.2025 öffentlich bekannt gemachte Beschluss BV2025-0131/1 über die Änderung von § 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Ostprignitz-Ruppin und seine Ausschüsse ist wirksam geworden und die Änderung von § 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung ist in Kraft getreten, nachdem das Ministerium des Innern und für Kommunales die Rechtmäßigkeit des Beschlusses festgestellt hat.